

Übergangsbestimmungen für das Bachelorstudium Statistik und Wirtschaftsmathematik

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplanes für das Bachelorstudium Statistik und Wirtschaftsmathematik am 1. Oktober 2019 werden folgende Übergangsbestimmungen zu den bereits existierenden Übergangsbestimmungen hinzugefügt:

Folgende Lehrveranstaltungen gelten als äquivalent (Die Zahlenangaben links neben den Lehrveranstaltungstiteln geben den Regelarbeitsaufwand in ECTS-Punkten an):

3,0 VO Allgemeine Regressionsmodelle	5,0 VU Allgemeine Regressionsmodelle
2,0 UE Allgemeine Regressionsmodelle	